

Besondere Versicherungsbedingungen „Kfz-Unfallmeldedienst“

Stand 01.05.2016

Die Besonderen Versicherungsbedingungen „Kfz-Unfallmeldedienst“ ergänzen die Regelungen zu Abschnitt A.3 der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB).

1. Was leisten wir?

Der Unfallmeldedienst ermöglicht die technisch unterstützte Meldung eines Notfalls, Unfalls oder einer Panne mit dem versicherten Fahrzeug im Straßenverkehr.

1.1 Bestandteile des Unfallmeldedienstes

Der Unfallmeldedienst setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- einem Unfallmeldestecker
- der App „VGH Unfallmeldedienst“ (nachfolgend als „App“ bezeichnet)
- der technischen Infrastruktur zum Empfang einer Notfall- und Pannenmeldung sowie deren Weiterleitung an die Unfallmeldestelle

1.2 Übermittlung der Notfallmeldung

1.2.1 Automatische Notfallmeldung

Durch den Unfallmeldedienst wird im Falle eines Unfalls des versicherten Fahrzeugs ein automatischer Hilferuf an unsere Unfallmeldestelle gesandt. Sobald die Beschleunigungssensoren des Unfallmeldesteckers eine unfalltypische Veränderung des Fahrverhaltens des Fahrzeugs feststellen, erfolgt diese Meldung über die App. Die Position des Fahrzeugs wird dabei automatisch durch die App ermittelt.

Wichtiger Sicherheitshinweis!

Die verwendete Technik hat Leistungsgrenzen: Sie ersetzt nicht den eigenen Notruf, sondern dient der zusätzlichen Absicherung und bietet eine weitere Rettungschance. Sollten Sie bemerken, dass im Falle eines Rettungskräfte erfordernden Unfalls keine Ereignismeldung versendet wurde oder kein Rückruf durch die Unfallmeldestelle erfolgt, so informieren Sie unverzüglich selbst die zuständigen Rettungskräfte über die Notrufnummer 112.

1.2.2 Manuelles Auslösen der Notfallmeldung

Befinden Sie sich im Straßenverkehr mit dem Fahrzeug in einem Notfall, so können Sie unsere Unfallmeldestelle auch manuell über die App informieren.

1.2.3 Benachrichtigung von Rettungskräften

Nach erfolgter Notfallmeldung werden wir versuchen, mit Ihnen unverzüglich eine Sprechverbindung über das mit dem System verbundene Smartphone aufzubauen.

Soweit Sie über die Sprechverbindung ansprechbar sind, werden wir die weiteren Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Ist keine Sprechverbindung mit Ihnen möglich, werden wir die Rettungsleitstelle benachrichtigen. Eine Benachrichtigung der Rettungsleitstelle erfolgt nicht, wenn die uns vorliegenden Informationen gegen die Annahme eines schweren Unfalls sprechen, z.B. im Falle der weiteren Fortbewegung des Kfz nach erfolgter Notfallmeldung. Hierzu werten wir die aus Ihrem Fahrzeug im Moment des Unfalls und im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang erhaltenen Daten aus.

Hinweis: Die Erbringung der Rettungs- und Pannenhilfeleistung selbst gehört nicht zu unseren Leistungen.

1.3 Benachrichtigung der Unfallmeldestelle bei Panne oder Unfall ohne Erfordernis von Rettungskräften

Sie können zudem auch bei einem Unfall oder einer Panne ohne Erfordernis von Rettungskräften die Unfallmeldestelle über Ihre App manuell informieren. Diese wird dann weitere Maßnahmen im Rahmen des mit Ihnen bestehenden Versicherungsvertrags veranlassen.

2. Für welches Fahrzeug gilt die Leistung?

Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete und für den Unfallmeldedienst registrierte Fahrzeug.

3. Welche Ereignisse sind versichert?

Versicherungsschutz besteht bei einem Notfall, einem Unfall oder einer Panne mit Ihrem versicherten Fahrzeug im Straßenverkehr.

4. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für Sie und die berechtigten Gastnutzer des registrierten und versicherten Fahrzeugs.

Außer von Ihnen kann der Unfallmeldedienst noch von maximal vier weiteren Personen (Gastnutzer) genutzt werden, sofern diese von Ihnen für die Teilnahme am Unfallmeldedienst freigegeben wurden und die Gastnutzer sich beim Unfallmeldedienst registriert haben.

Alle Regelungen dieser besonderen Versicherungsbedingungen gelten für die Gastnutzer entsprechend.

5. Wo besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz nach diesen besonderen Versicherungsbedingungen „Kfz-Unfallmeldedienst“ besteht ausschließlich in Deutschland. Wir leisten nur, wenn Ihr Smartphone mit einem deutschen Mobilfunknetz verbunden ist.

6. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Unsere Leistungspflicht setzt voraus, dass Sie die Bedienungsanleitung beachten und nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

6.1 Fahrzeug

- Es handelt sich um das für den Unfallmeldedienst registrierte und im Versicherungsschein bezeichnete Fahrzeug.
- Das Fahrzeug ist als Pkw in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen.
- Der Unfallmeldestecker wird für das registrierte Fahrzeug verwendet.

6.2 Technische Leistungsvoraussetzungen

Um die Funktionsfähigkeit des Unfallmeldedienstes zu gewährleisten, müssen folgende technische Voraussetzungen erfüllt sein:

6.2.1 Funktionsfähiges Smartphone / kompatibles Betriebssystem / Push Benachrichtigung

- Das Smartphone ist eingeschaltet, verfügt über eine ausreichende Stromversorgung sowie ein kompatibles Betriebssystem (bei Android mit Original-Android-Distributionen) und wird von Ihnen entsprechend den Vorgaben der Bedienungsanleitung verwahrt. Die Push-Benachrichtigung für die App muss aktiviert sein.
- Ihr Smartphone ist so eingestellt und zugänglich, dass Sie Anrufe wahrnehmen und entgegennehmen können (z.B. keine Verhinderung durch Stummschaltung).

6.2.2 Verbindung mit deutschem Mobilfunknetz / Aktivierung Standortbestimmungsfunktion

- Das Smartphone ist mit einem deutschen Mobilfunknetz verbunden und es ist gewährleistet, dass Sprachtelefonie und Datenversand möglich sind (z. B. ausreichendes Guthaben, ausreichende Funkverbindung, kein „Funkloch“) und die GPS-Funktion ist verfügbar.
- Die Standortbestimmungsfunktion des Smartphones ist aktiviert, betriebsbereit und für die App freigeschaltet.

Hinweis!

Ist die Übertragung einer Unfallmeldung über eine Internetverbindung des Mobilfunkanbieters nicht möglich, versucht die App, automatisch die Unfallmeldung durch SMS zu versenden. Apple lässt den automatischen SMS-Versand aus einer App nicht zu. Sie müssen in diesem Fall den Versand der SMS manuell bestätigen. Unterlassen Sie die Bestätigung, wird keine automatische Unfallmeldung ausgelöst.

6.2.3 App-Download, Registrierung und Funktionstest

- Auf dem für die Durchführung des Unfallmeldedienstes genutzten Smartphone wurde die App ordnungs- und funktionsgemäß aus dem Google Play Store oder Apple iTunes Store heruntergeladen („Download“).
- Sie haben die Registrierung und den Funktionstest entsprechend der Bedienungsanleitung erfolgreich vorgenommen.

- Zum Zeitpunkt des versicherten Ereignisses haben Sie vorhandene Software-Updates für die genutzte App und den Unfallmeldestecker geladen.
- Zum Zeitpunkt des versicherten Ereignisses ist die App aktiviert.

6.2.4 Funktionsfähiger Unfallmeldestecker und Verbindungsaufbau über Bluetooth

- Der Unfallmeldestecker muss fest mit der 12-Volt-Buchse in der Fahrer- oder Mittelkonsole (z.B. Zigarettenanzünder) verbunden sein und von dieser den erforderlichen Strom erhalten.
- Es muss gewährleistet sein, dass der Unfallmeldestecker ordnungsgemäß mit dem betreffenden Smartphone mittels Bluetooth verbunden ist.
- Es wird keine Fehlermeldung durch die App oder den Unfallmeldestecker angezeigt, d.h. der Unfallmeldedienst ist funktionsfähig.

Auch bei Fehlen einer der in 6.2.1 bis 6.2.4 genannten Voraussetzung erbringen wir unsere Leistung, soweit sich das Fehlen dieser Voraussetzung nicht auf unsere Möglichkeit zur Leistungserbringung auswirkt.

7. Was gilt, wenn wir aufgrund höherer Gewalt nicht leisten können?

In Fällen höherer Gewalt sind wir für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Höhere Gewalt liegt z.B. vor bei Ausfall des satellitengestützten Ortungssystems und bei Störungen des Mobilfunknetzes.

Ihr Recht, im Falle länger andauernder höherer Gewalt die Leistungen des Unfallmeldedienstes nicht mehr nutzen zu wollen oder den gesamten Autoschutzbrief aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Abschnitt 9.2 findet entsprechende Anwendung.

8. Fallen für Sie weitere Kosten an?

Im laufenden Betrieb des Unfallmeldedienstes fallen keine Mobilfunk- und Internetkosten an. Mobilfunk- und Internetkosten entstehen jedoch

- bei einer Übertragung des Datensatzes im Notfall-, Unfall- oder Pannenfall per Internet oder SMS und für den Sprachaufbau,
- für die bei Download, Registrierung und Softwareupdate erforderliche Internetverbindung.

Die hierbei anfallenden Mobilfunk- und Internetkosten richten sich allein nach den Bestimmungen Ihres Mobilfunk- oder Serviceprovidervertrags. Über diese Kosten informiert Sie Ihr Telekommunikationsanbieter.

9. Abweichungen von den sonstigen Regelungen der AKB

9.1 Beginn unserer Leistungspflicht

Ergänzend zur Regelung in B.1 AKB muss für den Beginn unserer Leistungspflicht die Registrierung des Unfallmeldedienstes erfolgt sein.

9.2 Ende unserer Leistungspflicht

Sie und wir können die Leistungen des Autoschutzbriefs inklusive des Unfallmeldedienstes aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Wichtige Gründe sind beispielsweise:

- Dienste Dritter, die die Grundlage des Vertrags bilden, sind dauerhaft nicht verfügbar (z.B. satellitengestütztes Ortungssystem) oder
- eine missbräuchliche Nutzung des Unfallmeldedienstes durch Sie.

Wird der für denselben Pkw abgeschlossene Autoschutzbrief beendet, endet gleichzeitig der Unfallmeldedienst, ohne dass Sie kündigen müssen. Abschnitt G der AKB gilt entsprechend.

Wenn Sie den Unfallmeldedienst nicht mehr nutzen möchten, genügt es, wenn Sie uns den Unfallmeldestecker zurücksenden. In diesem Fall bleibt der Vertrag über den Autoschutzbrief im Übrigen unverändert bestehen.

Spätestens mit Ablauf des Tages, an dem unsere Leistungspflicht endet, erfolgt die Deregistrierung und Deaktivierung des Unfallmeldedienstes. Der Unfallmeldestecker muss dann ggf. beim Nachversicherer erneut registriert bzw. aktiviert werden.

9.3 Nicht anzuwendende Regelungen der AKB

Auf die Leistungen der Besonderen Versicherungsbedingungen „Kfz-Unfallmeldedienst“ finden folgende Regelungen Ihrer AKB keine Anwendung:

- D. Welche Pflichten haben Sie beim Gebrauch des Fahrzeugs?
- I. Schadenfreiheitsrabatt-System,
- L. Beitragsänderung aufgrund eines bei Ihnen eingetretenen Umstandes.

10. Besondere Regelungen zum Unfallmeldestecker und zur App

10.1 Lieferung des Unfallmeldesteckers und Download der App

Wir sind mit Abschluss der besonderen Versicherungsbedingungen „Kfz-Unfallmeldedienst“ verpflichtet, Ihnen einen Unfallmeldestecker zur Verfügung zu stellen und Eigentum daran zu verschaffen. Wir sorgen zudem dafür, dass für Sie die Möglichkeit für einen Download der App bereitsteht. Die Details über den Download und die Verwendung der App finden Sie in der Bedienungsanleitung des Unfallmeldedienstes. Für die App gelten die Nutzungsbedingungen, die Sie bei Installation der App akzeptieren müssen.

Der Versand des Unfallmeldesteckers erfolgt per Postversand. Wir liefern den Unfallmeldestecker nur in die Bundesrepublik Deutschland. Das Versandrisiko sowie die Versand- und Lieferkosten werden von uns getragen. Lediglich im Falle eines Widerrufs tragen Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung.

Der Unfallmeldestecker geht mit Erhalt in Ihr Eigentum über.

10.2 Gewährleistung

Bei Mängeln des Unfallmeldesteckers oder der App haften wir nach den gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.